

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen und
Gesellschaft
Bereich Familienfragen
Effingerstr. 20
3003 Bern

Bern, 21.01.2016

Betreff: Stellungnahme Vorentwurf Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über **Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung**

Es freut uns sehr, dass sich das Bundesamt für Sozialversicherungen der Thematik der familienergänzenden Kinderbetreuung annimmt.

Die familienergänzende Kinderbetreuung umfasst sehr viele Angebote, u.a. auch die Spielgruppen, und lässt sich nicht auf die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung beschränken.

Spielgruppen sind eine schweizerische Besonderheit. Circa 65% aller 2-4 jährigen Kindern in der Schweiz besuchen eine Spielgruppe bevor sie in die Schule eintreten.

Die Ausführungen auf der Seite 1, (Titel „Übersicht“) sind einseitig bis verwirrend formuliert, da sie nur einen spezifischen Teilbereich der familienergänzenden Kinderbetreuung beleuchten. Sie werden der sehr umfassenden Gesetzesthematik nicht gerecht.

Was uns auch sehr nachdenklich stimmt, ist, dass es viel wichtiger scheint, den Bedürfnissen der Eltern gerecht zu werden anstatt den Bedürfnissen unserer zukünftigen Gesellschaft und zukünftigen Fachkräften, also den Kindern.

Was kleine Kinder bis zur Einschulung erleben, erfahren und lernen, ist prägend und die Basis für das ganze Leben.

Für kleine Kinder ist es elementar, dass sie eine stabile Bindung zu konstanten, verlässlichen und einfühlsamen Bezugspersonen aufbauen können. Erst wenn sich ein Kind in dieser Weltvertrautheit befindet, sind die Umstände und das Klima geschaffen, damit sich das Kind weiterentwickelt in seiner Gefühlswelt, seinem Denken und Sozialverhalten. Winfried Noack beschreibt die Folgen (in: Inklusion und Exklusion in der funktional differenzierten und globalisierten Gesellschaft, 2014) von ständig wechselnden Bezugspersonen unter anderem mit:

- totaler Verunsicherung,
- ständiger Angst verlassen zu werden,
- Bindungsstörungen,
- das angeborene Welterkundungsverhalten stoppt,
- Desinteresse setzt ein,
- oftmals im Suchtverhalten endend.

Verpasste Entwicklungsschritte mangels der notwendigen Bedingungen, wie verlässliche Bindung zu konstanten Bezugspersonen oder ganzheitliche Bildung und Förderung, lassen sich später, verbunden mit vielfältigen Förderungsmaßnahmen und enormen Kostenfolgen, oft kaum nachholen. Dies gilt für das Erlernen von Sprache genauso wie für emotionale Stabilität und Kompetenzen.

In einer langzeitlichen Forschungsstudie von James Heckman (Nobelpreisträger, Ökonom und Wirtschaftsprofessor an der Universität Chicago) zur Untersuchung des Einflusses vorschulischer Erziehung auf den Bildungserfolg von Kindern konnte nachgewiesen werden, dass die langfristigen Kosteneinsparungen im Verhältnis von mindestens 1:3 stehen. Dem Bewusstsein und Wissen zur geistigen und emotionalen Entwicklung von Kindern muss deshalb mehr Beachtung geschenkt werden.

Aus unserer Sicht sollte bei der Gesetzesänderung der Fokus nicht nur auf der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung liegen. Sie sollte die andern, ebenfalls familienergänzenden Betreuungsangebote einschliessen oder mindestens nicht explizit ausschliessen. Auch diese anderen Angebote, wie es z.B. die Spielgruppen sind, bewirken die Bekämpfung der Armut und fördern die Integration, den Übergang von frühkindlichen Angeboten zur Schulzeit, die Erweiterung der Sprach- und Sozialkompetenzen.

Der Fokus der Familienpolitik sollte dringend mit den Bedürfnissen der Kinder und der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ergänzt werden.

Wir freuen uns über eine Berücksichtigung unseres Anliegen und senden

freundliche Grüsse

Namen und Unterschrift FKS